

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>Vorlagennummer: EBHVE/5003/2012</b> <b>Verfasser: Bernd Lenz</b> <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum: 05.10.2012</b>
Sachbearbeitendes Amt: EB Hanau Verkehr und Entsorgung	
<b>Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:</b>	
10 - Zentrale Verwaltung/Recht FB 2 - Finanzen und Beteiligungen	

Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.10.2012	Magistrat
Ö	06.11.2012	Ortsbeirat Hanau Innenstadt
Ö	07.11.2012	Ausländerbeirat
Ö	12.11.2012	Stadtverordnetenversammlung

### **Widmung und Ausbau- und Kostenfestsetzungsprogramm des provisorischen öffentlichen Parkplatzes Westcarré**

**Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Das Grundstück Westcarré wird vom 01.03.2013 bis zum 31.01.2014 zum öffentlichen (gebührenpflichtigen) Parkplatz gewidmet.
2. Dem Ausbau für den provisorischen Parkplatz Westcarré mit 157 Stellplätzen wird zugestimmt. Die Kosten werden auf 150.000,- € festgesetzt.
3. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über den Teilhaushalt 02 Finanzen und Beteiligungen, durch zu übertragende Haushaltsreste 2012 in das Haushaltsjahr 2013 in voller Höhe.
4. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Weiss-Thiel  
Stadtrat

**Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau**

Oberbürgermeister		Protokollführung

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau**

Stadtverordnetenvorsteherin		Protokollführung

## **Begründung:**

Das Grundstück Westcarré (Gemarkung Hanau, Flur 33, Flurstücke 100/5 und 100/7) soll zum provisorischen öffentlichen (gebührenpflichtigen) Parkplatz ausgebaut werden.

Die vorgenannte Fläche soll dem öffentlichen Verkehr befristet vom 01.03.2013 bis zum 31.01.2014 zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich bedarf es der Durchführung des sog. Widmungsverfahrens, welches durch das Hessische Straßengesetz (HStrG) vorgeschrieben wird.

Zu Beginn des Widmungsverfahrens ist die Widmungsverfügung zu erlassen, deren öffentliche Bekanntmachung im Hanauer Anzeiger erfolgt. Gegen die Widmungsverfügung können sich die Bürgerinnen und Bürger durch die Einlegung von Widersprüchen zur Wehr setzen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eventuelle Widersprüche aufschiebende Wirkung haben. Dies bedeutet, dass die Widmungsverfügung der o. g. Fläche erst nach der Beendigung der Widerspruchs- oder Verwaltungsstreitverfahren in Kraft treten könnte.

Mit dem provisorischen Parkplatz Westcarré sollen die, durch die Innenstadtumgestaltung weggefallenen Parkplätze teilweise kompensiert werden.

Bedingt durch die Abfolge der Gebäudeabbrüche sowie der zukünftigen Hochbauabschnitte, steht für den provisorischen Parkplatz nur das südliche Areal des Westcarrés auf einer Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Insgesamt werden mit dem provisorischen Parkplatz 157 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die Hauptzu- und -ausfahrt zum provisorischen Parkplatz erfolgt über die Steinheimer Straße. Zusätzlich erhält der provisorische Parkplatz noch eine weitere Zu- und Ausfahrt zur Französischen Allee. Der Parkplatz wird mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt. Die Abgrenzung des Parkplatzes zu den Gehwegen erfolgt über einen Randstreifen mit Holmgeländer. Der Parkplatz wird über die Nutzungsdauer provisorisch beleuchtet.

Die Finanzierung des provisorischen Parkplatzes erfolgt über die Einnahmen aus den laufenden Parkgebühren. Hierfür werden entsprechende Parkscheinautomaten aufgestellt. Für die Benutzung des Parkplatzes werden, gemäß Parkgebührenordnung der Stadt Hanau vom 13.07.2009, Parkgebühren erhoben. Über die Nutzungsdauer von 10 Monaten werden Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 150.000 EURO erwartet

Die Herstellung des provisorischen Parkplatzes erfolgt nach Rodung des Baumbestandes und nach Abbruch der Gebäude im südlichen Bereich.

Die Baumaßnahme zum provisorischen Parkplatz wird voraussichtlich im März 2013 durchgeführt. Der provisorische Parkplatz kann aufgrund des geplanten Baubeginns Bouwfonds bis zum 31.01.2014 genutzt werden.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Übersichtsblatt Kostenfestsetzung Parkplatz Westcarreé

Anlage 2 – Lageplan des provisorischen öffentlichen Parkplatzes Westcarreé